



Einkaufsbedingungen / DJ01. Beilage

1. Die in der Bestellung angegebenen Preise sind Nettopreise.

2. Postadresse für die Rechnung:
IQSYS Informatikai és Tanácsadó Zrt.
9001 Győr, Postfach 643.
Ungarn

3. Postadresse für die anderen Dokumenten (Werksbescheinigung usw.):
RÁBA JÁRMŰ KFT
H-9002 Győr Pf. 195.

4. Lieferbedingungen:

- Die gelieferten Waren sind von einem Lieferschein begleitet. Der Lieferschein enthält den Warenursprung.
 - Waren , die nicht aus den EU stammen, müssen von den zur Verzollung notwendigen Dokumenten begleitet werden (Rechnung, Ursprungszeugnis, EUR1, EUR2.).
 - Die Erfüllung der Bestellung erfolgt gemäss den angegebenen Lieferterminen.
 - Falls wir für diese Bestellung innerhalb von 8 Tagen die Auftragsbestätigung nicht erhalten, dann betrachten wir die Bestellung in dem bestehenden Umfang als angenommen
 - Falls eine Lieferverzögerung infolge dem Fehler des Lieferanten eintritt, dann ist RÁBA JÁRMŰ KFT berechtigt, eine Verzugsönale zu verlangen. Deren Maß beträgt für jede vollendete verspätete Woche 0,5%.
 - Falls die voraussichtliche Verspätung des Lieferanten einen solchen Maß erreicht, dass dadurch die vertragliche Verpflichtungen von RÁBA JÁRMŰ KFT gefährdet werden, dann ist RÁBA JÁRMŰ KFT berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und das Produkt von einem anderen Lieferanten zu besorgen.
 - Darüber hinaus behält sich RÁBA JÁRMŰ KFT das Recht die Vergütung seiner Folgeschäden zu fordern.
 - Das Recht der Änderung dieser Bestellung ohne Folgekosten ist vorbehalten.
 - Die bestellten Produkte müssen den Anforderungen der gegebenen Produktengruppe entsprechen.
 - Bei Normteilen sind die betreffenden Vorschriften gültig.
 - Bei Nicht-Normteilen sind die Vorschriften von RÁBA JÁRMŰ KFT maßgebend
 - Bei Positionen laut Zeichnung sind sämtliche, auf der Zeichnung aufgeführte Anforderungen einzuhalten, und eine Werksbescheinigung ist für jedes Lieferlot zuzuschicken, gemäß den Forderungen der Qualitätssicherung.
 - Falls es keine besondere Vereinbarung oder schriftliche Benachrichtigung existiert, dann ist immer der im Jahr der Bestellungserteilung aktuelle Normjahrgang gültig.
 - Eine Serienproduktion darf nur im Falle eines freigegebenen Erstmusters ausgelöst werden, falls das Produkt erstmusterpflichtig ist.
 - Im Falle von Teilen bzw. Baugruppen, die zu Lieferungen ans Verteidigungsministerium gehören, ist der Lieferant verpflichtet, die Überprüfung seines Systems durch die Qualitätsbeauftragten des Ministeriums zu genehmigen, ferner,
- alle Bedingungen dieses Vertrages können von der Staatlichen Qualitätssicherung (SQS) untersucht werden. Sie werden über jede von SQS durchzuführende Tätigkeit benachrichtigt.



- An allen Schriftstücken sind die Nummer des Lieferanten, die Bestellnummer, Zeichnungsnummer mit der Stand-Angabe, Benennung und darüber hinaus im Interesse der Verfolgbarkeit auch die RÁBA Sachnummer anzugeben.
- Die Auftragsbestätigung hat den genauen Preis und die Zolltarifnummern zu beinhalten.
- Der Lieferant nimmt zur Kenntnis, dass die Warenübernahme bei RÁBA JÁRMŰ KFT die Kontrolle des Lieferscheins, die der Begleitpapiere, die Überprüfung der Stückzahl der gelieferten Einheiten, bzw. die Kontrolle der äußeren Verletzungen an der Verpackung umfängt, d.h. die Produkte der Lieferanten werden im Normalfall am Anfang des Produktionsprozess oder in Fertigprodukt-Zustand geprüft.
- Der Lieferant nimmt zur Kenntnis, dass im Falle von beweisbar fehlerhafter Lieferung, und falls der Fehler binnen einer kurzen Zeit ohne Wertverminderung nicht ausgebessert werden kann, so kann RÁBA JÁRMŰ KFT den Austausch des Produkts verlangen.
- In dem Fall, wenn sonstige Bauteile oder das Endprodukt in der Produktion oder bei der Verwendung beim Endabnehmer beschädigt werden, was vom Produkt des Lieferanten verursacht worden oder auf eine beweisbar fehlerhafte Lieferung zurückzuführen ist, ist RÁBA JÁRMŰ KFT berechtigt, die Vergütung seiner Schäden zu fordern.
- In den Angelegenheiten, die durch die Vertragsbedingungen nicht geregelt sind, sind die Vorschriften des ungarischen Bürgerlichen Gesetzbuches gültig.
- Gleichzeitig mit der Auslieferung der Waren ist 1 Exemplar Rechnung auf die Nr. +36 96 624 084 zu faxen, das erste (originale) Rechnungsexemplar ist an die oben angegebene Postadresse zu schicken.
- Im Falle einer Zahlungsverzögerung ist das Verzugspönale höchstens in der Höhe geltend gemacht zu werden, wie das im ungarischen Bürgerlichen Gesetzbuch vorgeschrieben ist.
- UIDN: HU 11866536

22.09.2011